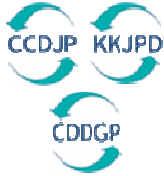


S O D K _ Konferenz der kantonalen
Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
C D A S _ Conférence des directrices et directeurs
cantonaux des affaires sociales
C D O S _ Conferenza dei direttrici e direttori
cantionali delle opere sociali



GDK Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
CDS Conférence suisse des directrices et directeurs cantonaux de la santé
CDS Conferenza svizzera delle direttrici e dei direttori cantionali della sanità



KONFERENZ DER KANTONALEN JUSTIZ- UND POLIZEIDIREKTORINNEN UND -DIREKTOREN
CONFERENCE DES DIRECTRICES ET DIRECTEURS DES DÉPARTEMENTS CANTONAUX DE JUSTICE ET POLICE
CONFERENZA DEI DIRETTRICI E DIRETTORI DEI DIPARTIMENTI DI GIUSTIZIA E POLIZIA

Medienmitteilung

Reg: VN 11.52

JA zur Revision des Betäubungsmittelgesetzes

Bern, 14.10.08 – Die Konferenzen der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK), der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK), sowie der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) sprechen sich für die Revision des Betäubungsmittelgesetzes aus. Sie unterstützen die Gesetzesvorlage insbesondere, weil sie für die in den Kantonen seit Jahren erfolgreich praktizierten Suchthilfemassnahmen eine gesetzliche Grundlage schafft, die bewährte Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen verankert und verfeinert, und den Kinder- und Jugendschutz stärkt.

Bewährte „Vier-Säulen-Politik“ wird gesetzlich verankert

Die vom Parlament jetzt vorgelegte Gesetzesrevision verschafft den in der Schweiz seit fast 20 Jahren erfolgreich praktizierten und international viel beachteten Suchthilfemassnahmen eine rechtliche Basis. Die in den meisten Kantonen seit Jahren konkret in Projekten und Suchthilfeangeboten betriebene „Vier-Säulen-Politik“ wird dadurch gesetzlich verankert. Die „Vier-Säulen-Politik“ ermöglicht ein koordiniertes Zusammenspiel von Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression und hat zu einem Rückgang der Beschaffungskriminalität geführt.

Klare und zweckmässige Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen

Das revidierte Betäubungsmittelgesetz belässt den Kantonen ihre Kompetenzen und verbessert die gesamtschweizerische Koordination. Der Bund erhält eine breitere gesetzliche Grundlage, um seine Aufgaben bei der Unterstützung der Kantone wahrnehmen zu können, beispielsweise bei der Koordination der Forschung oder der Qualitätssicherung der Angebote. Somit werden Schnittstellen und Verantwortlichkeiten zugunsten einer vorausschauenden, wirksamen Suchthilfe geklärt, die bewährte Aufgabenverteilung verankert und eine verbesserte Feinabstimmung ermöglicht.

Kinder- und Jugendschutz werden gestärkt

Die Vorlage stärkt den Kinder- und Jugendschutz, in dem sie einerseits die Prävention ins Zentrum rückt und andererseits die Repression dort stärkt, wo sie nötig ist. Dies zum Beispiel mit der Verschärfung der Strafnormen über die Abgabe von Betäubungsmitteln an Jugendliche unter 18 Jahren und der härteren Bestrafung von Drogenhandel im Umfeld von Schulen und Ausbildungsstätten.

Weitere Informationen:

Regierungsrätin Kathrin Hilber, Präsidentin SODK - Tel 071 / 229 33 08
Staatsrat Pierre-Yves Maillard, Präsident GDK - Tel. 021 / 316 50 01
Regierungsrat Markus Notter, Präsident KKJPD - Tel 043 / 259 25 02